

Beschluss zur Akkreditierung

- „Pflegermanagement“ (B.Sc.)
- „Pflegermanagement“ (M.A.)
- „Pflegerpädagogik“ (B.Sc.)
- „Pflegerpädagogik“ (M.A.)
- „Hebammenkunde“ (B.Sc.)
- „Schulleitungsmanagement“ (M.A.)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Pflegermanagement**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Arts**“, „**Pflegerpädagogik**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Arts**“, „**Hebammenkunde**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Schulleitungsmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich bei den Masterstudiengängen „Pflegermanagement“ und „Pflegerpädagogik“ um **konsequente** Studiengänge sowie beim Masterstudiengang „Schulleitungsmanagement“ um einen **weiterbildenden** Studiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für alle drei Masterstudiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufig-

gen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018
gültig bis zum 30.09.2025.

Auflage:

Es ist sicherzustellen, dass bei der Abschlussnote neben der Note auf Grundlage der deutschen Notenskala zusätzlich auch tatsächlich eine relative Note (und keine weitere absolute Note) ausgewiesen wird.

Auflage 1 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Alle Studiengänge betreffend:

1. Die akademischen Abschlussgrade der konsekutiven Studienprogramme sollten vereinheitlicht werden.
2. Die Studiengänge sollten die Bereiche Digitalisierung/E-Learning gezielter fokussieren (einerseits durch die Aufnahme dieser Themen als ausgewiesenes Lehrthema in den Modulen und andererseits durch die vermehrte Nutzung digitaler Lernangebote in der Hochschule selbst).

Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“

3. Das Thema „Gesundheitsmanagement“ (betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung und -prävention) sollte expliziter im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Pflegemanagement“ (B.Sc.)
- „Pflegemanagement“ (M.A.)
- „Pflegepädagogik“ (B.Sc.)
- „Pflegepädagogik“ (M.A.)
- „Hebammenkunde“ (B.Sc.)
- „Schulleitungsmanagement“ (M.A.)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)

Begehung am 12./13.02.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Bossle	Technische Hochschule Deggendorf, Pflegerwissenschaften
Prof. Dr. Matthias Zündel	Hochschule Bremen, Gesundheits- und Pflegemanagement
Prof. Dr. Margit Felber	Hochschule Salzburg, Hebammenkunde
Prof. Dr. Bernd Reuschenbach	Katholische Stiftungshochschule München, Pflegerwissenschaft und Gerontologie
Michael Breuckmann	Aktivitas Pflege, Kirchzarten (Vertreter der Berufspraxis)
Andrea Umschlag	Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt (studentische Gutachterin)
Koordination: Simon Lau, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Pflegermanagement“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Arts“, „Pflegerpädagogik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Arts“, „Hebammenkunde“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Schulleitungsmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 12./13.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO) ist eine Hochschule in privater, kirchlicher Trägerschaft der Bistümer Köln, Aachen, Münster, Essen und Paderborn, die staatlich refinanziert ist. An den vier Standorten der Hochschule (Köln, Aachen, Paderborn und Münster) sind derzeit rund 5.000 Studierende eingeschrieben. Sie bietet Studiengänge in den Bereichen „Sozialwesen“, „Gesundheitswesen“ und „Theologie“ an. Die sechs Studiengänge dieses Akkreditierungsverfahrens sind am Fachbereich „Gesundheitswesen“ des Standortes Köln angesiedelt.

Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens soll eine Reorganisation der Studienprogramme im Sinne einer Profilschärfung durchgeführt werden: Der bisherige Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (Y-Modell) mit seinen beiden Studienschwerpunkten „Pflegermanagement“ und „Pädagogik“ soll in zwei eigenständige Studienprogramme („Pflegermanagement“ und „Pflegerpädagogik“) überführt werden.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Die Lehrenden der KatHO können laut Antrag den HDW-Verbund NRW (ein hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum) nutzen, dem die Hochschule angeschlossen ist. Zudem existieren ver-

pflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrende und entsprechende fachbereichsinterne Workshops zur Weiterbildung.

Bewertung

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf alle Studiengänge angewendet werden kann. Eine Auseinandersetzung mit der Thematik findet in allen Studiengängen statt, beispielsweise mit den Themen „geschlechtersensible Versorgung“ sowie „Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Hierarchie und Profession“. Die Thematik „Frauengesundheit“ ist insbesondere im Hebammenstudiengang zentral. Aspekte der sozialhistorischen Frauenforschung finden sich im Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“. Auf die Nutzung einer gendersensiblen Sprache wird geachtet. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist vorhanden. Diese nahm an den Besprechungen im Rahmen der Begehung teil. Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen ist der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten und engagiert sich insbesondere in der Entwicklung von „differenzsensiblen und lebensphasenorientierten Studien- und Arbeitszeitmodellen“.

1.2 Studierbarkeit

Verantwortlich für die formale und inhaltliche Organisation der Studiengänge ist die jeweilige Studiengangsleiterin/der jeweilige Studiengangsleiter. Insbesondere in der Beratung sollen diese vom jeweiligen Studiengangsteam sowie den Praxisreferentinnen und -referenten unterstützt werden. Neben der Studiengangsleitung stehen auch die Dozierenden für (inhaltliche) Beratungen der Studierenden zur Verfügung.

Allgemeine Orientierungsveranstaltungen und Einblicke in Probevorlesungen werden beim jährlich stattfindenden Hochschultag des Fachbereichs Gesundheitswesens angeboten. Für die Erstsemester findet eine Einführungswoche zu Beginn ihres Studiums statt.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte (außer)hochschulische Leistungen sind für die Studiengänge in §14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geregelt. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern/pflegebedürftigen Verwandten/Krankheit/Behinderung/Schwangerschaft sind ebenfalls im allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen vorhanden (§ 9 Abs. 2 - 3, § 12 Abs. 4; § 19 Abs. 11)

Auslandsbeauftragte in jedem Fachbereich sind Ansprechpersonen für Studierende und koordinieren die internationalen Aktivitäten der Fachbereiche. Das International Office mit Sitz in Köln koordiniert die Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Regelmäßig finden Sprachkurse in Englisch statt.

Als Lehr- und Lernformen sollen in den Studiengängen u.a. Vorlesungen, Praktika, Übungen, Rollenspiele, Sequenz- und Fallanalysen, Supervision und Gruppenarbeiten genutzt werden. In der Regel soll jedes Modul der Studiengänge mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen sollen u.a. Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen oder Fachgespräche genutzt werden.

Der angesetzte Workload hat sich laut Antrag der KatHO in den letzten Jahren in den Studienprogramme als realistisch und angemessen erwiesen.

Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Der Aufbau und die Inhalte der zur Reakkreditierung stehenden Studiengängen entsprechen den dargelegten Qualifikationszielen. Die Modulhandbücher benennen die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und Schlüsselkompetenzen.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die vorhandenen Lehrangebote kontinuierlich, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, aufeinander abgestimmt werden. Modifikationen und Umstrukturierungen wurden und werden ausgehend von regelmäßigen Evaluationen vorgenommen.

Im Gespräch mit der Fachbereichsleitung, den Verantwortlichen der Studiengänge und den Lehrenden wurde deutlich, dass die Verantwortlichkeiten zur Wahrung einer konsistenten Studienorganisation sowohl klar geregelt, als auch personell abgedeckt sind.

Für jeden Studiengang gibt es klar geregelte Ansprechpersonen in Form der professoralen Studiengangsleitungen und in Form von Fachreferentinnen/-referenten für die jeweiligen Studiengängen.

Den Studiengangsleitungen obliegt die Abstimmung der Studieninhalte. Die Lehrangebote bauen im Sinne einer sukzessiven Kompetenzerweiterung aufeinander auf und sind abgestimmt. Ebenso sind die Abstimmungen zwischen Bachelor- und Masterangeboten abgestimmt. Um Personen von anderen Hochschulen den Einstieg ins Studium zu erleichtern, werden Bewerbungsgespräche genutzt, die auch dazu dienen, Anforderungen und Passungen zu den mitgebrachten Kompetenzen zu prüfen.

Die Studierenden betonten im Gespräch im Rahmen der Begehung, dass die Organisation der Studiengänge eine konstruktive Arbeitsatmosphäre und einen engen Austausch der Studierenden untereinander fördert. Als sehr positiv bewerten sie auch die gute Integration der Bachelorabsolventen und -absolventinnen aus anderen Hochschulen in die Masterstudiengänge und die damit entstehenden Synergieeffekte.

Anhand der Antragsunterlagen, sowie in den Gesprächen der Vorort-Begehung zeichnete sich ein sehr differenziertes fachspezifisches und fachübergreifendes Beratungs- und Betreuungsangebot ab. Das Beratungsprogramm umfasst Einzelsprechstunden und ermöglicht einen engen Kontakt zu den Studierenden, der den Lehrenden an der Hochschule besonders wichtig ist. Probevorlesungen vor Studienbeginn und eine intensive professorale Begleitung, die durch eine günstige Quote von Studierenden zu Professorinnen/Professoren erreicht wird, verbessern die Studierbarkeit zusätzlich. Einige Studienprogramme beinhalten Supervisionsprogramme für die Studierenden.

Die Studierenden bewerteten die Förderung des Austausches untereinander durch ein Peer-Group-System als sehr positiv. Eine Rückmeldung aus den Ergebnissen der Evaluationen erfahren die Studierenden nicht in jedem Fall unmittelbar, betonen aber, dass mit Problemen transparent umgegangen wird. Zudem melden die Studierenden Unstimmigkeiten meistens in den Lehrveranstaltungen zurück, die dann durch die Lehrenden sofort aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe kommt zur Einschätzung, dass dieses vielfältige Beratungs- und Informationskonzept die Hochschule in besonderer Weise auszeichnet. Des Weiteren findet vor dem jeweiligen curricularen Beginn einer neuen Studienkohorte in jedem Studiengang einführende Informationsveranstaltung statt.

Um auch Studierenden mit Behinderungen bzw. Studierenden in besonderen Lebenslagen ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, ist neben den aufgeführten Beratungsangeboten auch das Thema der Gleichstellung von zentraler Bedeutung. An dieser Stelle ist auch hervorzuheben, dass für diese Studierenden zwei Professoren/Professorinnen mit einer systemischen/psychotherapeutischen Beratungsqualifikation als Ansprechperson zur Verfügung stehen.

Das modulare Curriculum basiert auf differenzierten und adäquaten Lehr- und Lernformen. In einigen Modulen bestehen hinsichtlich der Leistungsvergaben Wahlmöglichkeiten für die Lehrenden. Durch regelmäßige Besprechungen wird sichergestellt, dass die Leistungsvergaben ein großes Spektrum abbilden.

Seit der letzten Akkreditierung wurden, um einem potenziellen Wunsch der Studierenden nach reduziertem Workload gerecht zu werden, die Vollzeitstudiengänge durch Teilzeitmodelle ergänzt. Hiervon wird nach Aussage der Lehrenden jedoch kaum bis gar nicht Gebrauch gemacht. Der Workload der Vollzeitvarianten ist jedoch angemessen.

Die in ihrer Profilausrichtung in erster Linie anwendungsorientierten Studienprogramme beinhalten einen ausgewogenen Mix aus Theorie- und Praxiselementen.

Die Äquivalenzverfahren zur Anerkennung von Lehrinhalten aus der Pflegeausbildung für die Bachelorstudiengänge sind gut begründet und umfänglich evaluiert worden. Darüber hinaus ist selbstverständlich vorgesehen, auch an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen anzuerkennen. Das hierzu gehörige Anerkennungsverfahren erfolgt aktuell in Form einer individuellen Beratung der Bewerberinnen/Bewerber und Studierender mit anschließender Festlegung, welche Module oder Teilleistungen anerkannt werden können.

Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass bislang nur die relativen ECTS-Noten „A“ und „B“ vergeben wurden. Die Hochschule begründet dies damit, dass Studierende, die beispielweise eine 2,5 als Abschlussnote erhalten haben und damit evtl. zu den schlechtesten 10% der Referenzgruppe gehören, aus Fairness-Gründe dann ein „B“ erhalten, da die relative Note ansonsten in keinem Verhältnis zur absoluten stehen würde. Um die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen dennoch adäquat abgestuft abbilden zu können und überdurchschnittliche Studierende entsprechend auszuweisen, sollte ein Weg gefunden werden, diese im Diploma Supplement oder ergänzend durch Mitteilung des Ranges im jahrgangsbezogenen Notenspektrum (auf Wunsch der Studierenden) auszuweisen [**Monitum 1**].

Hinsichtlich der Organisation der Prüfungen lassen sich folgende Punkte festhalten: Die Modulhandbücher, Studienverlaufsübersichten, sowie die jeweiligen Prüfungsordnungen sind über die Homepage der KatHO Köln öffentlich einsehbar und zugänglich.

Zum erfolgreichen Abschluss eines jeden Modules muss der dazugehörige Leistungsnachweis erbracht werden. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zum vorgesehenen studentischen Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudienzeit), sowie zu Prüfungsformen und Prüfungsumfang. Die eingesetzten Prüfungsformen sind im Einklang mit den jeweiligen Qualifikationszielen. Des Weiteren kommen im Studienverlauf verschiedene Prüfungsformen (wie z.B. Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur, Portfolio, schriftliche Hausarbeit) zum Einsatz und es ist somit sichergestellt, dass die Studierenden ein umfängliches und adäquates Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie die Vielfalt der Prüfungsformen als sehr anspruchsvoll aber auch als Kompetenzerweiterung bewerten.

Bezüglich der Prüfungsdichte lässt sich aus den Evaluationsergebnissen und dem Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung erkennen, dass der Workload gut verteilt ist. Durch einen guten Gruppenzusammenhalt und umfassender Unterstützung durch die Lehrenden werden auch Studierende unterstützt, die parallel einer Beschäftigung nachgehen. Es besteht in der Sichtweise der Studierenden kein Bedarf, Prüfungszeiten zu entzerren. Aus Sicht der Gutachtergruppe bestehen in Bezug auf die Studienorganisation, Beratung und Betreuung sowie bezüglich der Prüfungen kein Verbesserungsbedarf.

1.3 Berufsfeldorientierung

Pflegemanagement:

Das Bachelorstudium soll die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für die folgenden Tätigkeiten vorbereiten:

- Stations-, Funktions- und Abteilungsleitung im Krankenhaus, in Rehabilitationseinrichtungen, in der Psychiatrie und in Hospizen
- Wohnbereichsleitung in Einrichtungen der Altenhilfe
- Pflegedienstleitung in kleineren Einrichtungen der Altenhilfe
- Leitung eines ambulanten Pflegedienstes
- Qualitäts- und Projektmanagement in den oben genannten Einrichtungen
- Assistenz der Pflegedienstleitung

Insbesondere durch Befragungen von Absolventinnen/Absolventen sowie Arbeitgebern haben sich die Zielsetzungen des Studiums laut Antrag in Bezug auf die Berufsfeldorientierung als geeignet erwiesen.

Das Masterstudium soll die Studierenden auf die folgenden Berufsfelder vorbereiten:

- Heimleitung oder Pflegedienstleitung in der stationären Altenhilfe
- Leitung von ambulanten Pflegediensten
- Geschäftsführung oder Pflegedirektor im Krankenhausbereich
- Wissenschaftliche Referententätigkeit in Behörden, Verbänden, Unternehmen und Krankenkassen
- Abteilungsleitung in Uni-Kliniken
- Stabsstellen (Referent, Assistenz, Qualitäts- und Risikomanagement)

Pflegepädagogik:

Mit dem Erreichen der Kompetenzen, die im Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ angebahnt werden, soll auf eine grundsätzliche Befähigung für die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen abgezielt werden. Sie soll insbesondere im Bereich freiberuflicher Dozenten- bzw. Referententätigkeit im Gesundheitswesen verortet sein. Auch Tätigkeiten in Bildungsgängen, die anderen Normen als die Ausbildung in den Pflegeberufen unterliegen, sollen dabei angesprochen werden. Die Befähigung soll auch eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der Planung und Durchführung praktischen Unterrichts in unterschiedlichen Bildungsgängen ermöglichen.

Im Unterschied dazu sollen die im Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ anzubahnenden Kompetenzen darauf abzielen, einer vollverantwortlichen Lehrtätigkeit in Schulen des Gesundheitswesens nachgehen zu können. Die hierzu erforderlichen Kompetenzen sollen auf die Entwicklungsstufen nach Absolvieren des Bachelorstudiengangs aufbauen. Sie sollen gekennzeichnet durch eine Fokussierung und Vertiefung sein. Im Vordergrund soll die reflektierte und kritische Nutzung von Theorien und Konzepten unter den situativen Anforderungen pädagogischer Situationen sein, die es zu antizipieren und subjektorientiert zu gestalten gilt.

Hebammenkunde:

Das Studienprogramm ist laut Antrag darauf ausgerichtet, Hebammen zu einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz in geburtshilflichen Situationen rund um den reproduktiven Betreuungsbogen im Sinne einer Performanzentwicklung zu befähigen. Zudem steht laut KatHO das Generieren neuer Entwicklungsperspektiven, die über das klassische Setting des Berufsfeldes hinaus zu einer Neuorientierung der Studierenden führen können, im Fokus des Studienprogramms. Zu den potentiellen neuen Berufsfeldern gehört die Mitarbeit an Berufsfachschulen des

Gesundheitswesens, Hochschulen, Forschungsinstituten, Einrichtungen für Frühe Hilfen sowie die Übernahme managerieller Tätigkeiten im Gesundheitswesen.

Schulleitungsmanagement:

Ziel des postgradualen Weiterbildungsstudiengangs ist es, die Studierenden für die pädagogische Leitung und das Management von Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen zu qualifizieren.

Bewertung

Die Studiengänge sind in eine gut etablierte Hochschule mit mehreren Standorten eingebunden. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule genießen ein hohes Ansehen in der Praxis und besetzen seit Jahren Schlüsselstellen im Beruf, die wiederum für Praxiskooperationen hilfreich genutzt werden können. Personen mit der Neigung zu einer wissenschaftlichen Laufbahn werden durch Kooperationen mit Universitäten (z.B. der Philosophisch-Theologische Hochschule Valldar) gefördert. Ein landesweites kooperatives Promotionsprogramm ist in der Entwicklung.

Die Studiengänge qualifizieren die Studierenden zur aktiven Systemgestaltung und zur Steigerung der eigenen persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen in ausreichender Art und Weise. Die akademischen Bildungsprogramme der Hochschule sind für arbeitgeberseitige Entwicklungs- und Bindungsprogramme für Mitarbeitende gut geeignet. Gerade die Ausbildung und Entwicklung überfachlicher Qualifikationen ist für das Gesundheitssystem/die professionelle Krankenpflege zunehmend von zentraler Bedeutung. Hier leistet die Hochschule seit Jahren erfolgreiche Arbeit.

Der postgradualen Weiterbildungsstudiengang „Schulleitungsmanagement“, mit Alleinstellungsmerkmal unter den deutschen Hochschulen, gibt eine Antwort auf die sich wandelnden Bedingungen der Zeit. Diese sind z.B. die Zusammenlegung von Schulen, die erforderliche Positionierung am Markt und gemeinsame Trägerschaften unterschiedlicher Ausrichtung. Der Studiengang „Schulleitungsmanagement“ vermittelt den Studierenden die wichtigen Kompetenzen für pädagogische und betriebswirtschaftliche Entscheidungen.

Neben Hochschulen, Berufsfachschulen, allgemeinen Bildungsträgern im Gesundheitswesen, Krankenhäusern aller Versorgungsstufen und Medizinischen Versorgungszentren kommen auch Pflegeeinrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Pflegestützpunkte und Rehabilitationseinrichtungen als Arbeitsplatz in Frage.

1.4 Qualitätssicherung

Das Evaluationssystem der KatHO bzw. des Fachbereichs sieht u.a. Studiengangeingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschlussbefragungen und Verbleibsanalysen vor. Ebenso soll die Angemessenheit des angesetzten Workloads regelmäßig analysiert werden. Alle erhaltenen Informationen sollen regelmäßig in die Weiterentwicklungen der Studiengänge einfließen.

Zuständig für die Durchführung und Auswertung der genannten Maßnahmen ist u.a. der Qualitätsmanagementbeauftragte/die Qualitätsmanagementbeauftragte des Fachbereichs.

Der Fachbereich „Gesundheitswesen“ möchte sich nach ISO 29990:2010 zertifizieren lassen.

Bewertung

Zur Bewertung des Qualitätsmanagements werden neben den Gesprächen im Rahmen der Begehung mit der Hochschulleitung, dem Qualitätsbeauftragten, den Lehrenden und den Studierenden der Qualitätsbericht (2012-2018) herangezogen. Es wird ein durchdachtes, umfängliches und gelebtes Qualitätsmanagement-System deutlich. Im Gegensatz zur letzten Akkreditierung wurden der Dokumentationsaufwand und das Verfahren insgesamt verschlankt. Die Ergebnisse zeugen

von einem prozesshaft durchgeführten Qualitätsmanagement. Ergebnisse der Evaluationen werden, auch in der Sichtweise der Studierenden, in qualitätsverbessernde Maßnahmen umgesetzt. Die vorliegenden Dokumente zeigen die positiven Entwicklungsprozesse, die durch das etablierte QM-System maßgeblich gesteuert werden. Es gibt ein sehr hohes Commitment des Kollegiums gegenüber dem vom Qualitätsbeauftragten entwickelten System. Studierende des Studiengangs „Schulleitungsmanagement“ und des Pflegemanagementmasterstudiums berichten ebenfalls von dieser Expertise profitieren zu können. Unabhängig von den Dokumenten wird eine gelebte Qualitätskultur deutlich.

Es liegen umfängliche Evaluationsergebnisse vor, die Einfluss auf die Ablauforganisation haben. Zur Evaluation durch die Studierenden werden verschiedene Evaluationsformen genutzt. Die Ergebnisse sind in entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass durch die umfangreichen Austauschmöglichkeiten über die Qualität der Lehre und die Studiengangskonzeption, zeitnahe Veränderungen und Verbesserungen realisiert werden. Neben Gruppengesprächen gibt es niederschwellige Angebote, um auch auf anderen Ebenen Problemfelder des Studiums zu besprechen und zu einer Lösung zu kommen. Im Studiengang „Schulleitungsmanagement“ werden die Evaluationsergebnisse gemeinsam analysiert. Diese gelebte Dialogkultur wird von allen Beteiligten als positiv bewertet.

Auch aus Sicht der Lehrenden wird die positive Wirkung des Qualitätsmanagements auf die Studiengangskonzeption betont. Mit ihnen wurde in mehreren QM- und Curriculums-Workshops, die relevanten Problemfelder der Studiengänge besprochen.

Die Maßnahmen, die sich aus den Befragungen der Studierenden und Lehrenden für die Prozess- und Strukturqualität ergeben, werden umfangreich und nachvollziehbar im Qualitätsbericht offengelegt.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge Pflegemanagement (B.Sc./M.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Bachelorstudiengang:

Das Studium soll Studierende befähigen, klinische Führung im Spannungsfeld von medizinischen und pflegewissenschaftlichen Grundlagen wahrzunehmen und den betrieblichen Bedingungen der Krankenbehandlung in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie dem christlichen Menschenbild folgend, ihre Führungsrolle verantwortungsvoll und kritisch selbstreflexiv wahrzunehmen. Ein besonderes Profilmerkmal soll dabei die Qualifikation der Studierenden, in widersprüchlichen Handlungssituationen ihre Entscheidungen in einem integrativen und mehrdimensionalen Wissenschaftsverständnis zu fällen, sein. Der Schwerpunkt des Studiengangs soll die Leitung von Einrichtungen des Gesundheitswesens im mittleren Management sein.

Das Profil dieses Programms soll so gewählt sein, dass es den Anforderungen für Stations- und Funktionsbereichsleitungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft entsprechen. Für den Bereich der Altenhilfe und dem Bereich der Leitung ambulanter Pflegedienste soll das Studienprogramm die Anforderungen gemäß § 71 Abs. 1 und 2 SGB XI erfüllen.

Die Persönlichkeitsentwicklung soll u.a. durch Lernberatung, Rollenspiele in den Lehrveranstaltungen und Supervision gefördert werden. Das gesellschaftliche Engagement soll u.a. durch Wertevermittlung unter Bezugnahme auf das christliche Menschenbild und die Einordnung der späteren beruflichen Tätigkeit in den gesellschaftlichen Kontext erfolgen.

Im Studiengang besteht die Möglichkeit, im sechsten Semester ein verpflichtendes Praxisprojekt in einer Institution im Ausland zu absolvieren und, wenn gewünscht, in diesem Zusammenhang die Bachelor-Arbeit zu schreiben.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag die Modul inhaltlich und formal sowie in Bezug auf die aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes hin im Detail überarbeitet.

Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor und umfasst 180 CP. Durch Anrechnung des ersten Studienjahres mittels eines formalen Anrechnungsverfahrens verkürzt sich das Bachelorstudium auf vier Hochschulsemeister. Diese Anerkennung bezieht sich auf die pflegerische Grundausbildung der Studierenden, welche eine der Voraussetzungen zur Studienaufnahme darstellt. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Studierenden der Grad „Bachelor of Science“ verliehen.

Für die Zulassung wird allgemein mindestens vorausgesetzt:

- Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife;
- in der beruflichen Bildung Qualifizierte können auf der Grundlage der „Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)“ zugelassen werden;
- die abgeschlossene Ausbildung /zurzum AltenpflegerIn, Gesundheits- und (Kinder-) KrankenpflegerIn, Hebamme/Entbindungspfleger mit der gültigen Erlaubnis zum Tragen der Berufsbezeichnung
- ein Jahr Berufserfahrung bei Fachhochschulreife

Ein Auswahlverfahren ist vorhanden und beschrieben.

Masterstudiengang

Im Unterschied zum Bachelorstudiengang soll dieses Studienprogramm die Absolvierenden zur Übernahme von Leitungsaufgaben auf den Ebenen von Pflegedienstleitungen, Pflegedirektion oder Einrichtungsleitung (Geschäftsführung) befähigen. Der Profilschwerpunkt soll in der klinischen Leitung im gehobenen Management liegen. Die Studierende sollen befähigt werden, klinische Führung im Spannungsfeld von medizinischen und pflegewissenschaftlichen Grundlagen, den betrieblichen Bedingungen der Krankenbehandlung in Einrichtungen des Gesundheitswesens und dem christlichen Menschenbild folgend ihre Führungsrolle verantwortungsvoll und kritisch selbstreflexiv wahrzunehmen. Ein besonderes Profilvermerkmal soll dabei die Qualifikation der Studierenden, in widersprüchlichen Handlungssituationen ihre Entscheidungen in einem integrativen und mehrdimensionalen Wissenschaftsverständnis zu fällen, sein.

Den Studierenden soll ein integratives Führungsverständnis, das die wissenschaftlich fundierte Ausgestaltung einer klinisch professionellen und einer betrieblich-manageriellen Leitungsperspektive anstrebt, vermittelt werden. Im Unterschied zum Bachelorstudienprogramm soll der Profilschwerpunkt auf den Leitungsdimensionen „Strategieentwicklung für die gesamte Einrichtung“, „Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme klinischer Letztverantwortung im Bereich der Pflege“, sowie der „Fähigkeit und Bereitschaft, Führung in zunehmend paradoxen Systemen, Organisations- und Beziehungskonstellationen zu übernehmen“ liegen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll insbesondere durch die im Studium enthaltenen Supervisionsanteile gefördert werden. Ergänzend zur Förderung im Bachelorstudium soll den Studierenden zur Förderung ihres gesellschaftlichen Engagements die gesellschaftliche Bedeutung des Arbeitgebers sowie des jeweiligen Trägers im Allgemeinen vermittelt werden. Das Curriculum wurde inhaltlich und formal im Detail überarbeitet.

Um eine Mobilität zu ermöglichen, soll den Studierenden im dritten Semester eine Methodenkampagne angeboten werden, in der die Erstellung der Masterarbeit und die dazu notwendigen methodischen und theoretischen Kenntnisse auch an einer anderen Hochschule vermittelt und eingeübt werden können.

Neben den Zulassungsvoraussetzungen des Bachelorstudiums müssen die Bewerberinnen und Bewerber den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums mit pflegewissenschaftlicher und pflegemanagerieller Schwerpunktsetzung oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss bzw. Abschluss eines akkreditierten Bachelorstudienganges an einer Berufsakademie nachweisen.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Bewertung

Das Studiengangskonzept der Katho Köln in Bezug auf die Studiengänge fokussiert in seinen Zieldimensionen klinische Führung wahrzunehmen. Dabei wird zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang hinsichtlich der beruflichen Position unterschieden: Bachelorabsolventinnen und -absolventen eher im Bereich des mittleren Managements und Masterstudierende werden für Leitungstätigkeiten mit Letztverantwortung qualifiziert. Die dabei zentralen Perspektiven beinhalten hier die Auseinandersetzung mit den Spannungsfeldern klinischer Führung von pflegewissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen, den betrieblichen Bedingungen und einem christlichen Menschenbild folgendem Führungshandeln. Die Studiengangsziele sind sehr klar formuliert und finden sich sowohl in den Qualifikationszielen wie auch später auf anderer Ebene in den ausformulierten Kompetenzzielen wieder. Das Profil einer klaren klinischen Leitungsverantwortung mit den dazu benötigten Kompetenzen wurde sowohl aus den Unterlagen, wie auch in den Gesprächen im Rahmen der Begehung sehr deutlich. Gerade in der Verknüpfung der Qualifikationsziele mit der Kompetenzzielebene wird deutlich, dass sich hier auch wesentliche Kompetenzen im Bereich der Persönlichkeitsbildung und des gesellschaftlichen Engagements befinden. Dies ist in der grundlegenden Ausrichtung der Katho Köln bereits angelegt und spiegelt sich in beiden Studienprogrammen sehr klar wider.

Die Änderungen zum Studienprogramm sind sehr gut nachvollziehbar und transparent gemacht worden. Es zeigt sich, dass dazu unterschiedliche Stakeholder befragt worden sind und sich hier auch einem klaren Weiterentwicklungsprozess gestellt wurde (bspw. in der klaren Aufspaltung des Managements als Spartenstudiengang zur einfacheren und klareren beruflichen Orientierung). Aber auch andere Elemente werden aufgenommen, wie bspw. die Quotierung im Zugang zum Masterstudium – um hier im Studiengang sowohl die Akutversorgung wie auch die Langzeitversorgung im Blick zu behalten.

Die Zulassungsvoraussetzung zum Studium sind insgesamt sehr transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschlussgrade der beiden Studiengänge sollten aufgrund der Konzeption und konsistenten Engführung auf die Zielsetzung der Studiengänge nach Möglichkeit harmonisiert werden [**Monitum 2**].

2.1.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengang:

Die Ausrichtung an Fach- und Methodenkompetenzen sowie Sozial- und Personalkompetenzen ist laut Antrag in den Modulen ausgestaltet: Hierbei sollen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Module BMK1 „Pflegerische und Versorgungsforschung“, BMM3 „Pflegerische als betriebliche Leistung“ und BMM7 „Einführung in Wissensmanagement“ sollen beispielsweise primär auf fach-

lich methodische Kompetenzen zielen. Die Module BMR2 „Führung, Beziehung, Kommunikation“ und BMM6 „Organisation der personennahen Dienstleistung“ fokussieren nach Angaben der Katho in erster Linie den Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen.

Das Modul BMR1 „Theologie, Ethik“ strebt beispielhaft den Bereich der generischen Kompetenzen an. Während die Module BMM1 „Einführung in das Management und Personalmanagement“ und BMM8 „Recht und Gesundheitspolitik“ auf die Vermittlung von Kontextbedingungen von Führung, auf Theorien und ein managerielles Selbstverständnis abzielen sollen, sollen in den Modulen BMM5 „Projektmanagement“ und BMM4 „Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Pflege“ Dimensionen des verfahrensorientierten und des metakognitiven Wissens in den Bereichen des Analysierens, Bewertens und des Schaffens angestrebt werden. Die zwei neuen Module BMR2 „Führung, Beziehung, Kommunikation“ und BMM7 „Einführung in Wissensmanagement“ sollen auf verfahrensorientierte und metakognitive Wissensdimensionen in den Bereichen Anwenden, Analysieren, Bewerten und Schaffen abzielen.

Der Studiengang soll auf bereits erworbene Kompetenzen der beruflichen Ausbildung aufbauen und diese auf akademischen Niveau vertiefen. Ein Theorie-Praxis-Transfer soll insbesondere im Modul BMM10 stattfinden.

Der Studiengang ist auch in einer Teilzeitvariante studierbar. Zwei Module sind als Wahlpflichtmodule angelegt.

Masterstudiengang:

Die Ausrichtung an Fach- und Methodenkompetenzen sowie Sozial- und Personalkompetenzen soll sich wiederum über alle Module erstrecken: Hierbei sollen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Module MMM6a „HTA's und Reviews“ und MMK1 „Forschen und Implementieren in Pflegeeinrichtungen“ sollen primär auf fachlich-methodische Kompetenzen zielen. Die Module MMM6 „Führen und Leiten im klinischen Kontext“ und MMM1 „Steuerung sozialer Systeme in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenhilfe“ fokussieren laut Antrag in erster Linie den Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen. Weitere Unterschiede sollen sich hinsichtlich des Komplexitätsgrades der Module beschreiben lassen.

Während die Module MMM2 „Wirtschaftliche Unternehmensführung im Gesundheits- und Pflegewesen“ und MMM3 „Rechtsbestimmungen im Gesundheits- und Pflegewesen“ primär auf die Vermittlung von rechtlichen und wirtschaftlich/organisatorischen Kontextbedingungen abzielen sollen, werden in den Modulen MMM1, MMM6 und MMK1 laut Katho die Dimensionen des verfahrensorientierten und des metakognitiven Wissens in den Bereichen des Analysierens, Bewertens und des Schaffens angestrebt. MMM1 und MMM6 sollen dabei strategische und diagnostische Prinzipien, die zur Leitung einer Einrichtung des Gesundheitswesens notwendig sind, fokussieren. Auf der Grundlage des erlernten faktischen Wissens in den Modulen MMM2 und MMM3 sollen hier vor dem Hintergrund systemischer Interventionstheorien methodische und klinische Steuerungsmöglichkeiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens erprobt und wissenschaftlich reflektiert werden. Aufbauend auf MMM6 soll MMM6a auf die Kompetenz abzielen, verschiedene Evidenztypen (HTA und Review) als Grundlage wissenschaftlicher Begründung im manageriellen Handeln nutzen zu können. Das Modul MMM4 „Pflegerische Arbeitsfelder 1“ soll zu einer Wissensvertiefung und -erweiterung bezüglich der ökonomischen Anforderungen in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens (ambulante Pflege, stationäre Altenhilfe und Krankenhaus) führen.

MMM5 „Pflegerische Arbeitsfelder 2“ soll die diagnostischen, strategischen und ökonomischen Fakten vor dem Hintergrund des Alterns im Erwerbsleben reflektieren und soll dabei primär die Dimension des verfahrensorientierten Wissens im Bereich der Analyse, Bewertens und des Schaffens, durch strategische Umsetzung darauf bezogener Konzepte in den Vordergrund stellen. In Kombination zu diesem Modul zielt Modul MMK1 laut Selbstbericht auf das Erstellen und

Anwenden von entsprechenden Implementierungsskizzen ab, die zur Planung und Evaluation pflegebezogener Veränderungen herangezogen werden können. Das Wahlmodul MMR1 soll drei Themenbereiche anbieten. Hier soll eine Wissenserweiterung bzgl. spezifischer weiterführender Kompetenzen stattfinden und die Studierenden in den Bereichen spezifischer kirchlicher Managementaufgaben, der Beratung von Mitarbeitern und des Umgangs mit der Tatsache, dass der Übergang zwischen Privat- und Erwerbsleben im Bereich der Führung nicht mehr eindeutig konturiert werden kann, geschult werden. Modul MMM7 soll die praktische Umsetzung spezifischer Kompetenzen auf der Ebene der Leitung von Einrichtungen ermöglichen und kann mit den Modulen MMM1 und MMK1 kombiniert werden. Neben den hospitierenden Besuchen durch Dozierende des Studiengangs werden im Modul MMM7a die Erfahrungen der Studierenden in den Praxiseinsätzen reflektiert und mit Bezug auf die Erweiterung der Sozialkompetenz durch metakognitives Wissen (im mikropolitischen Bereich) angeregt.

Bewertung

Sowohl das Bachelor- wie auch das Masterprogramm bilden in sich ein insgesamt sehr abgestimmtes Studienprogramm. Qualifikationsziele, Kompetenzziele und die Übertragung dieser in die Beschreibungen im Modulhandbuch sind in sich logisch und gut aufgeteilt. Es ergibt sich ein konsistentes Bild, das sowohl im Blick auf die berufliche Verwertungspraxis wie auch eine mögliche weitere wissenschaftliche Weiterqualifikation Möglichkeiten eröffnet. Die unterschiedlichen Ebenen und Kompetenzen werden in den Modulen deutlich und sind auch in sich schlüssig dargestellt. Die Darstellungen entsprechen hier auch den Qualifikationsanforderungen, die an ein Bachelor- bzw. Masterprogramm gestellt werden. Alle Änderungen wurden transparent eingefügt und in der Begehung auch in einigen Fällen auch vertiefend erklärt (bspw. zu den Themen „Kommunikation“, „Interaktion“ und „Mitarbeiterführung“). Die Abstimmung der Lehr- und Lernformen sowie die Bezüge zu den Modulprüfungen erscheinen in sich logisch und für die jeweiligen Kompetenzziele auch sinnvoll gewählt. Die Lehrenden der Katho konnten, neben der sehr fundierten Darstellung ihres Qualitätsmanagements, in der Begehung sehr gut deutlich machen wo und in welcher Form bspw. Prüfungsformen oder Schwerpunkte zwischen den Lehrenden abgesprochen werden und wer hier welche Verantwortung trägt. Es konnte überzeugend dargelegt werden, dass und wie im Hochschulalltag die Qualität des Studiengangs gesichert wird.

Inhaltlich gab es für die Gutachtergruppe ein Thema, das im Bachelor- und Masterstudiengang nicht explizit in den Modulhandbüchern ausgewiesen wird: Das Thema der möglichen zukünftigen Veränderungen durch digitale Arbeitsprozesse oder die Integration von digital unterstützenden Elementen der Personalsteuerung etc. Hierfür wird an der Katho Köln zukünftig eine zentrale Stelle geschaffen werden, die explizit auch die Modulhandbücher überprüfen soll. Aus Sicht der Gutachter wäre dies wünschens- und empfehlenswert [**Monitum 3**].

Im Bereich des Themas „Gesundheitsmanagements“ sollte sich die Hochschule noch einmal darüber Gedanken zu machen, wie das Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ als explizites Thema in den Studiengang Einzug halten könnte bzw. man es in den Modulbeschreibungen stärker ausweist. Zum einen vor dem Hintergrund einer immer größer werdenden Arbeitsdichte und einer deutlich zunehmend älter werdenden Belegschaft wäre dies für Führungskräfte mit Personalverantwortung ein wichtiges Thema. Aber auch vor dem Hintergrund einer deutlichen Ausweitung dieses Themenfeldes im Bereich der beruflichen Perspektive nach dem Studium. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es hier empfehlenswert, wenn der Studiengang über Weiterentwicklungen in diesem Bereich nachdenken würde [**Monitum 4**].

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen laut Antrag aktuell sieben Professuren und eine akademische Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Aktuell ist eine Lehrbeauftragtenstelle in das Bachelorstudienprogramm eingebunden.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen sollen entsprechende Hörsäle sowie kleinere Seminarräume zur Gruppendifferenzierung an der Abteilung Köln der KatHO NRW zur Verfügung stehen. Hörsäle und Seminarräume sind u.a. mit Beamer, Pinnwänden, Flipcharts sowie weiterem Moderationsmaterial ausgestattet. Hinzu kommen DVD-Player, Videokamera, Laptops, WLAN.

Bewertung

Die Studiengänge sind insgesamt gut ausgestattet. Insgesamt verfügt die KatHO mit über 13 Hochschullehrende und drei Mitglieder des akademischen Lehrkörpers eine solide Basis für die Betreuung der Studierenden des Studiengangs. Dies zeigt sich auch in der hohen Qualität der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit und auch der geringen Abbruchquote. Insgesamt scheint die KatHO Köln hier einen Ort geschaffen zu haben, der eine gute Lehr- Lernatmosphäre bietet und Studierende kontinuierlich begleitet. Dies wurde auch in der Begehung sehr deutlich. Das Thema „Online-Lern-Angebote“ wird gerade unter der Prämisse des „Kerngedankens“ einer Präsenzhochschule und dem klaren Profildruck der Katho hier im Austausch zu sein mit den Kollegen und Kolleginnen sowie den Studierenden zu einem zentralen Thema. Auch hier soll die neue Stelle im Bereich der Digitalisierung neue Impulse aufnehmen, ohne dass hier der Profildruck leidet. Unter den Möglichkeiten der Studierbarkeit und Vereinbarkeit mit beruflichen Hintergründen, aber auch für das Thema „Internationalisierung“ ergeben sich hier aus Sicht der Gutachterinnengruppe weitere Möglichkeiten der Entwicklung [**Monitum 3**].

2.2 Studiengänge „Pflegepädagogik“ (B.Sc./M.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sollen eine grundsätzliche Befähigung der Studierenden für die Handlungsfelder verfolgen, die in formalen Bildungsgängen der Pflegeberufe verortet sind. Die Absolventinnen und Absolventen der Studienprogramme „Pflegepädagogik“ sollen:

- Sachinhalte wissenschaftsbasiert analysieren können.
- Ihren Unterricht planen, unterrichten und fachdidaktisch orientiert reflektieren.
- Lernleistungen/Kompetenzentwicklung bewerten und beurteilen können.
- Lehr-Lern-Einheiten nach einem Qualitätsstandard systematisch evaluieren können.
- Lernende und Lerngruppen nach lernpsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten beraten und betreuen können.
- an der Schulentwicklung mitwirken können.
- kooperativen Unterricht mit Kolleginnen und Kollegen gestalten können.
- ihr Lehrethos im Kontext ihres professionellen Handelns entwickeln können.

Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden soll durch die politische Bildung innerhalb der Studiengänge gefördert werden. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch die eingesetzten Lehrformen vorangebracht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Studierenden der Grad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Arts“ verliehen.

Die Zulassung zum Bachelorstudium ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife;
- in der beruflichen Bildung Qualifizierte können auf der Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte zugelassen werden;

- die abgeschlossene Ausbildung als AltenpflegerIn, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn, Gesundheits- und KrankenpflegerIn, Hebamme/Entbindungspfleger mit der jeweils gültigen Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.
- Nachweise über eine in der Regel einjährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Abschluss der Ausbildung.

Die Zulassung zum Masterstudium setzt zusätzlich voraus:

- Erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiums in der Fachrichtung „Pflege und Gesundheit“ mit pflegepädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Studienelementen (180 CP)

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil sowie einem grundständigen Bachelorstudiengang mit 180 CP (sechs Semester Regelstudienzeit). Der Masterstudiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Bewertung

Insgesamt ist den Studiengangsverantwortlichen ein konsequentes sowie nach dem Stand der aktuellen Lehrerbildungsdebatte hochkompetentes und stichhaltiges Vorgehen zu attestieren. Dies muss zu Beginn besonders hervorgehoben werden, unterliegt die Lehrerbildung in der Pflege noch immer einem Sonderstatus, so dass jede Form von Anpassung an Bildungswege begrüßt werden.

Das Bachelorprogramm, das aus einem sogenannten Y-Modell „Pflegerwissenschaft mit Schwerpunkt Pädagogik (B.Sc.)“ hervorgegangen ist, entwickelt erste berufliche Handlungskompetenzen in Handlungsfeldern der Pflegepädagogik. Der darauffolgende Masterstudiengang vertieft die Grundlagen und führt zu Forschungskompetenzen im Zusammenhang mit der Pflegebildungsforschung. Die Engführung auf das Handlungsfeld „Lernort Schule“ mit dem Erwerb konkreter Lehr- und Forschungskompetenz ist für die gesamte Bildungsdebatte in der Pflege nachvollziehbar, insbesondere für die Situation in NRW, wo in der Regel Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss für den Lehrdienst zugelassen werden.

Zu empfehlen ist im Rahmen der konsekutiven Denk- und Vorgehensweise auch die Angleichung der Abschlussgrade. Während der Bachelorstudiengang mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ geführt wird, tragen die Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Masterstudienganges den Abschlussgrad „Master of Arts“. Dies sollte aufgrund der Konzeption und konsistenten Engführung auf den Pflegebildungsbereich auf einen gleichlautenden Abschluss harmonisiert werden [**Monitum 2**].

Die Persönlichkeitsentwicklungspotentiale werden mit den zweigegliederten Strängen „Bildungswissenschaft“ und „Wirtschaft/Politik“ aktuell und nach dem State of the Art- Gedanken für Lehrerinnen- und Lehrerbildung adressatengerecht sowohl grundgelegt als auch weiterentwickelt. Neben fachwissenschaftlich relevanten Gegenstandsformulierungen treten hier auch wichtige persönlichkeitsbildende Merkmale zu Tage. Das gesellschaftliche Engagement wird in angemessener Weise gefördert.

Die Änderung der Konzeption vom oben genannten Y-Modell hin zu einer eigenen pädagogischen Schwerpunktsetzung wird begrüßt und als gut befunden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Zu Beginn des Bachelorstudiums sollen sich die Studierenden mit grundsätzlichen Themen der Studienbereiche (berufliche Fachrichtung Pflege mit ihrer Fachdidaktik, das zweite Fach Politik/Wirtschaft mit dessen Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften und der praktische Studienanteile) befassen. Damit soll einerseits ein theoretisches Fundament gebildet werden, eine Anknüp-

fung an die bildungs- und berufsbezogenen Kenntnisse erfolgen und die Perspektive eines wissenschaftlichen Denkens eröffnet werden. Den Bereich der beruflichen Fachrichtung Pflege eröffnen zunächst die pflegewissenschaftlich orientierten Module („Pflege- und Versorgungsforschung“, „Theorien und Modelle von Pflege und Gesundheit“). Das bisher erlebte beruflich Handlungsfeld soll somit neu zugänglich gemacht werden. Unterstützt werden sollen die Auseinandersetzungen im dritten Semester mit dem Modul „Wissenschaftsbereiche und ihre Denk- und Arbeitsweisen“, das auf paradigmatische Unterschiede in den Wissenschaftsbereichen aufmerksam machen soll. Der Studienbereich des zweiten Fachs (Wirtschaft/Politik) thematisiert mit zwei Modulen zunächst Fragen der Theologie und Ethik sowie der politischen Theorien und Systeme (drittes Semester). Damit sollen personenbezogene und strukturelle gesellschaftliche und professionsrelevante Bedingungen eingeblendet werden. Im Studienbereich Bildungswissenschaften erfolgt zunächst eine Auseinandersetzung mit basalen Fragen des Lehrens und Lernens, um ein theoriegeleitetes Verständnis von pädagogischem Handeln zu entwickeln (Modul „Pädagogisches Handeln“, drittes Semester). Zum Ende des dritten Semesters ist im Rahmen des Moduls „Pflegepädagogisch handeln und reflektieren“ der erste von drei Praxiseinsätzen in einer Pflegebildungseinrichtung vorgesehen. Die kasuistisch orientierte Reflexion soll in Kleingruppenseminaren der darauffolgenden Vorlesungszeit stattfinden; dies wiederholt sich in den folgenden zwei Semestern.

Im Studienbereich des zweiten Fachs Wirtschaft/Politik sollen im vierten und fünften Semester Fragen des Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialsystems und Aspekte der Pflegegeschichte und Berufspolitik thematisiert werden. Auf dieser Grundlage sollen im sechsten Semester im Modul BPF2.6 Konzepte einer berufskundlichen Fachdidaktik erarbeitet werden. Parallel dazu bauen die pflegedidaktisch orientierten Seminare im fünften und sechsten Semester auf die pflegewissenschaftlichen Auseinandersetzungen auf. Grundlegende Konzepte und Theorien der Pflegedidaktik sollen thematisiert werden (Modul „Pflegedidaktik als Disziplin“) sowie Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens in der Pflegepraxis (Modul BPF1.4). Korrespondierend zu diesen fachdidaktischen Einblendungen erfolgen im Studienbereich Bildungswissenschaften Auseinandersetzungen mit Grundlagen der Theorie und Praxis des Unterrichtens (Modul BPB.3, fünftes und sechstes Semester) sowie mit Theorien und Konzepten der Berufspädagogik als spezifische Bildungswissenschaft für die berufliche Bildung (Modul BPB. viertes und fünftes Semester). Der Studienbereich des zweiten Fachs beinhaltet auch rechtliche Themen. Fokussiert wird dabei auf die Bereiche Strafrecht und Prüfungsrecht als unterrichts- und schulrelevante Rechtsgrößen für Pflegelehrende (Modul BPF2.5, viertes und fünftes Semester).

Zum Ende des Bachelorstudiums (sechstes Semester) sollen aktuelle Entwicklungen in den Bereichen der Pflegedidaktik, Bildungs- und Berufspolitik angesprochen werden (Modul BPF1.8). Es besteht auch Raum für handlungspraktische Auseinandersetzungen im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls. In Kleingruppen sollen unterschiedliche Verfahren übend bearbeitet werden; z.B. das Arbeiten mit Rollen oder Gruppenprozesse (Modul „Techniken beruflichen Handelns“). Die Erstellung der Bachelorarbeit, die im sechsten Semester verortet ist, wird durch Kollquiumsgruppen der Betreuerinnen und Betreuer begleitet (Modul BPQ.1). Diese Arbeit wird im fünften Semester bereits vorbereitet: Das Ziel des Moduls „Wissenschaftsrezeption und Exzerpterstellung“ ist – im Sinne eines propädeutischen Arbeitens – die Erstellung eines Exposés für die Bachelorarbeit. Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, die im Laufe des Studiums durch die Prüfungsvorbereitungen erworben werden (z.B. Literaturrecherche und -analyse) können hier zweckorientiert gebündelt, erprobt und gefestigt werden.

Das Masterstudium Pflegepädagogik schließt an das Bachelorstudium „Pflegepädagogik“ nahtlos an. Die Auseinandersetzungen sollen nun auf einem sich sukzessive erhöhenden Niveau entsprechend der Zieldimension, die durch den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gegeben ist, erfolgen. Im ersten Semester wird im Studienbereich der beruflichen Fachrichtung Pflege das Themengebiet der Ethik erneut aufgegriffen und auf pflegeethische Fragen

fokussiert (Modul „Pflegethik“). Parallel dazu erfolgen pflegewissenschaftliche Einblendungen, die sich explizit vom Kontext der Lehre als Handlungsfeldkontext der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen leiten lassen (Modul „Pflegethik im Kontext der Lehre“). Vor dem Hintergrund der Kenntnisse über Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens im Pflegebereich und grundsätzlicher pflegedidaktischer Konzepte sollen im ersten Semester ebenfalls Fragen der Analyse, Entwicklung und Evaluierung von Pflegecurricula bearbeitet werden (Modul MPF1.3). Diese genannten Module sollen die Basis für konkrete Auseinandersetzungen mit der Hauptfrage, wie Pflegeunterricht aus einer pflegedidaktischen Perspektive gestaltet werden kann, bilden; hierbei werden Konzepte auf der Mikroebene didaktischen Handelns behandelt (Modul MPF1.4, zweites und drittes Semester). Entsprechend einer konzentrischen Struktur wird im dritten Semester der Themenbereich Pflegebildungsforschung thematisiert (Modul MPF1.5).

Der Studienbereich des Fachs „Wirtschaft/Politik“ soll wie der Studienbereich der beruflichen Fachrichtung Pflege einen ähnlichen Aufbau verfolgen. Dabei soll insbesondere der Gedanke berufskundlicher Unterrichtseinheiten in den Pflegebildungseinrichtungen leitend sein. Zunächst werden -auf der Basis der im Bachelorstudiengang bereits eingeblendeten gesellschafts- und politikbezogenen Grundlagen- soziale Systeme und deren Steuerung behandelt (Modul MPF2.2) sowie der betriebswirtschaftliche Teil pflegerischer Dienstleistungen betrachtet (Modul MPF2.1). Die Auseinandersetzung mit Fragen der Grundrechte aus einer juristischen Perspektive (Modul MPF2.5, 2. Semester) soll diese Module ergänzen. Das Modul MPF2.3 (zweites und drittes Semester) soll diese Themen für berufskundliche Überlegungen nutzen. Dabei soll es einerseits um eine kritische Betrachtung des Gesundheitssystems als Bedingung der Pflegebildung und pflegerischen Versorgung sowie andererseits um die Frage, inwieweit die Einblendungen des Studienbereichs Wirtschaft/Politik fachdidaktisch in Unterricht transformiert werden können, gehen.

Der Studienbereich „Bildungswissenschaften“ soll zunächst die im Bachelorstudiengang auf der Ebene von Grundlagen behandelten Fragen der Theorie und Praxis des Unterrichtens fortsetzen; dabei wird – im Sinne einer Vertiefung – auch eine schulorganisatorische Perspektive eingenommen (Modul MPB.1). Analog zum Vorgehen im Bachelorstudiengang beginnt zum Ende der Vorlesungszeit des ersten Semesters die erste von zwei Praxisphasen. Erneut werden in der darauffolgenden Vorlesungszeit Kleingruppenseminare für darauf bezogenes kasuistisches Arbeiten angeboten (Modul MPB.2: Pflegepädagogisch handeln und reflektieren). Mit dem Modul MPB.4 soll der Themenbereich „Curriculumsentwicklung und -anwendung“ aus der Perspektive der Erziehungswissenschaft im zweiten Semester behandelt werden und ergänzt somit die Einblendungen des pflegedidaktischen Moduls MPF1.3. Ebenfalls im zweiten Semester beginnen Auseinandersetzungen mit der einschätzenden und beurteilenden Funktion von Lehrkräften. Das Modul MPB.3 thematisiert Diagnostik, Beratung und Bewertung in pädagogischen Kontexten (zweites und drittes Semester). Im dritten Semester wird parallel zu den Themen der Pflegebildungsforschung (Modul MPF1.5) der Themenbereich „Bildungsforschung“ angesprochen (Modul MPB.5) und ergänzt durch seine Sicht insbesondere aus einer berufs- und wirtschaftspädagogischen Perspektive. Mit dem Wahlpflichtmodul „Techniken beruflichen Handelns“ (Modulo MPB.6) sollen die Studierenden erneut eine Wahlmöglichkeit erhalten, um ihr praktisches Handlungsvermögen in der Arbeit mit Klassengemeinschaften und Gruppen zu erweitern. Dort werden Unterrichtskonzepte oder die Bearbeitung von Problemstellungen praktisch übend behandelt.

Der Masterarbeit (Modul MPQ.1) im vierten Semester ist ein propädeutisches Modul vorgeschaltet. Bevor die Kolloquiumsarbeit mit den betreuenden Lehrenden beginnt, wird im dritten Semester im Rahmen des Moduls „Konzeptentwicklung und Forschung“ (Modul MPF1.6) die eigene Idee für die Masterarbeit entwickelt. Ergebnis dieses Moduls ist ein Exposé für die eigene Masterarbeit.

Bewertung

Kennzeichen der Curricula sind die pädagogischen Schwerpunktsetzungen mit klar erkennbaren interdisziplinären Vernetzungsansätzen, die für eine zeitgemäße LehrerInnenbildung unverzichtbar sind. Weiterhin erkennbar sind die jeweiligen Handlungsfelder, in die die Absolventinnen und Absolventen einmünden sollen. Für die leitenden Positionen im Schulsystem existiert zusätzlich der berufsbegleitende Masterstudiengang für Leitungspersonen an Bildungsinstitutionen. Eine Differenzierung auch für diesen zunehmend wichtiger werdenden und (personalentwickelnd) entscheidenden Bereich ist damit ebenso mehr als hinreichend sowie auf aktuellem Stand der Debatte um die zukunfts führenden Entwicklungen im Bildungssystem der Pflege (PfIBG 2020) erfüllt.

Beide Studienprogramme entsprechen den Vorgaben des EQR, des DQR und aktuell auch des FQR Pflegedidaktik. Letzterer wurde erst nach Einreichung des Reakkreditierungsantrags der KatHO Köln veröffentlicht. Die Mitwirkung des Studiengangbeauftragten am FQR ist auch an der stringenten Modulkonzeption erkennbar.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen stehen in einem ausgewogenen methodischen Design und sind passfähig arrangiert. Eine Beratung für zukünftige Studierende wird über die KatHO vorgehalten und ist durch die Verzweigung Bachelor-/Masterstudium „Pflegepädagogik“ bzw. Masterstudium „Schulleitungsmanagement“ erkennbar. Eine Berufsfeldorientierung wird für zukünftige Absolventen und Absolventinnen dadurch sichergestellt. Eine einschlägige Berufsfeldorientierung vor Aufnahme in eines der Studienprogramme wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

In der sauberen und deutlich erkennbaren Formulierung der Modulhandbücher (vor allem bezugnehmend auf wesentliche und nachhaltig zu entwickelnde Kompetenzen in den betreffenden Studienprogrammen) werden die Ziele erkennbar und differenziert dargestellt. Dies spiegelt sich auch in den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Studiengänge wider.

Digitale Konzepte der Lehre werden derzeit an der KatHO intensiv diskutiert; auch für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurden für einzelne Ansätze Verbesserungspotentiale identifiziert [**Monitum 3**].

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den zwei Studiengängen stehen laut Antrag aktuell acht Professuren und ein Lehrbeauftragter zur Verfügung.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen sollen entsprechende Hörsäle sowie kleinere Seminarräume zur Gruppendifferenzierung an der Abteilung Köln der KatHO NRW zur Verfügung stehen. Hörsäle und Seminarräume sind u. a. mit Beamer, Pinnwänden, Flipcharts sowie weiterem Moderationsmaterial ausgestattet. Hinzu kommen DVD-Player, Videokamera, Laptops, WLAN.

Bewertung

Die personellen Ressourcen der Studienprogramme „Pflegepädagogik“ sind bezüglich der festangestellten vorgehaltenen Professorinnen und Professoren als positiv einzuschätzen. Die Lehrgebiete der berufenen Professoren und Professorinnen sind ebenfalls als passfähig und nachhaltig zu werten. Die Erweiterung des Kollegiums um einen Fachmann/Fachfrau aus dem Bereich der digitalen Lehre ist ebenso begrüßenswert und notwendig. Langjährig gewachsene Strukturen der KatHO in puncto Bibliothek, Forschungsnetzwerk mit bundesweit anerkannten An-Instituten (DIP) sind ein Kriterium, die es besonders zu würdigen und hervorzuheben gilt.

Die KatHO Köln wird auch im Hinblick auf ihre Personalentwicklungspolitik (u.a. in der engen Zusammenarbeit mit der PTH Vallendar im Hinblick auf kooperative Promotionen) ihrer laufenden strategischen und nachhaltigen Verantwortung zukünftige Leistungsträger für die Pflegepädagogik

gik weiter zu entwickeln, gerecht. Die Berufungen der letzten Jahre machen dies auch im derzeit tätigen Lehrkörper deutlich.

2.3 Studiengang Hebammenkunde (B.Sc.)

2.3.1 Profil und Ziele

Im Fokus des Studiums sollen die Studieninhalte stehen, die Studierenden befähigen sollen, wissenschaftlich begründet in den Handlungsfeldern der Hebammenkunde, das heißt in den Bereichen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, der Beratung und Begleitung von Familien, sowie der Gestaltung und Führung von Funktionseinheiten – sei es in Klinik, freier Praxis oder innovativen Formen der integrierten Versorgung, zu agieren. Der Studiengang soll aktuelle Erfordernisse des sich wandelnden Berufsbildes und Entwicklungen der praktischen Geburtshilfe berücksichtigen.

Durch das Studienprogramm sollen berufserfahrene Hebammen eine Erweiterung von Rollenverständnis, Selbstreflexivität und wissenschaftlich fundierter klinischer Reflexions-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz erfahren. Über diese Kernperspektive hinaus sollen die Studierenden ihre berufliche Perspektive in den Feldern system- und organisationsbezogenes Handeln erweitern.

Über den Studienprozess sollen die Studierenden zu wissenschaftlich orientierten Kenntnissen über die Grundlagen, Theorien, Modelle, Konzepte und Methoden der Hebammenwissenschaft gelangen und Handlungs-, Planungs- und Methodenkompetenz im geburtshilflichen Kontext erwerben, um wissenschaftlich fundiert in der Praxis handeln zu können. Der Studiengang ist laut Antrag stark anwendungsorientiert konzipiert.

Eine systematische Lernberatung, die die der Persönlichkeitsentwicklung dienen soll, findet laut Antrag in den Modulen durch die verantwortlichen Lehrenden statt. Das gesellschaftliche Engagement soll durch die Studieninhalte gefördert werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Aufnahme in das Studium erfüllt werden:

- Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife;
- in der beruflichen Bildung Qualifizierte können auf der Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte zugelassen werden;
- die abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme/Entbindungspfleger mit Berufszulassung.

Das erste Studienjahr wird den Studierenden mittels eines formalen Anrechnungsverfahrens anerkannt. Diese Anerkennung (60 CP) bezieht sich auf die Grundausbildung der Studierenden zur Hebamme, welche eine der Voraussetzungen zur Studienaufnahme darstellt.

Nach erfolgreichem Studium wird den Studierenden der Grad „Bachelor of Science“ verliehen. Es handelt sich um einen Studiengang im Umfang von 180 CP und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Bewertung

Den zu begutachtenden Studiengang „Hebammenkunde“ zeichnet aus, dass hier berufserfahrene Hebammen zu einer fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Kernthemen der Geburtshilfe geführt werden. Sehr gelungen ist, dass die Studierenden dabei in unterschiedlichen Settings ihre Professionalität erhöhen. Grundlegende theoretische Konzeptionierungen des Berufes werden am Standort in Köln speziell durch den leibphänomenologischen Zugang wesentlich bereichert (das hilft eine diskursfördernde Kultur in der im deutschen Sprachraum noch relativ jungen akademischen Disziplin der Hebammenwissenschaft zu etablieren).

Sehr gelungen ist auch die umfassende supervisorische Begleitung der Studierenden; ist doch das kundige Wechselspiel zwischen Evidenzen, Theorien und Modellen, persönlicher klinischer Expertise sowie eigener Persönlichkeit auf Seiten der Hebamme, den Bedürfnissen und Wünschen der betreuten Familie und den komplexen Kontext-Anforderungen ein vielschichtiges sowie notwendiges Reflexionsgebiet.

Kundigen und erfahrenen Hebammen gezielt verschiedene Lernräume zu eröffnen und sie dabei herauszufordern und zu begleiten, bewirkt zweifellos wesentliche Erweiterungen der Handlungs- und Methodenkompetenzen und kann somit zu einer gesünderen und bedürfnisgerechteren geburtshilflichen Versorgung beitragen.

Bemerkenswert erscheint weiter, dass das Curriculum in enger Absprache mit den grundständigen Hebammenausbildungen in NRW erstellt wurde und auch im engen Austausch mit den Praktikerinnen und Praktikern weiterentwickelt wird.

Das Studium befähigt, wissenschaftlich fundierte Positionen in verschiedenen Arbeitsbereichen der Hebamme zu beziehen. Speziell in einem Wahlmodul werden die Studierenden auch entweder für Leitungspositionen oder für die Lehre zusätzlich qualifiziert. Eine adäquate Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden findet statt.

Verändert hat sich das Curriculum in einigen Bereichen, das wurde allerdings in den Texten der Hochschule nicht vollkommen transparent dargestellt. Im Begehungsgespräch wurde deutlich, dass z. B. Aspekte der Familien-Hebamme im ursprünglichen Curriculum enthalten waren. Diese wurden aber entfernt, weil viele der Studierenden diese Fortbildungen bereits absolviert haben. Alle Änderungen wurden im Gespräch erläutert und sind plausibel.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Fachbereich „Hebammenkunde“ an der KatHO durch die Proklamierung der Vollakademisierung auf bundespolitischer Ebene grundsätzliche Änderungen anstehen. Derzeit wird die Durchführung einer grundständigen Hebammenausbildung an der KatHO geplant. Wie sich das langfristig auf den additiven Studiengang „Hebammenkunde“ auswirken wird, konnte beim Vor-Ortbesuch noch nicht gesagt werden. Es kann aber gut sein, dass dieser wie gehabt weitergeführt wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert. Da es kaum Studienabbrecherinnen und -abbrecher gibt, scheinen die aufgenommenen Studierenden gut über das Studium orientiert zu sein und auch gut befähigt zu sein, dieses zu absolvieren.

Weiter war zu erfahren, dass die Professorinnen und Professoren der KatHO in der Studierendenberatung äußerst engagiert sind, auch dadurch können mögliche Hindernisse für berufsleitend Studierende beseitigt werden.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studienprogramm soll die folgenden Hauptkompetenzbereiche abdecken:

- Klinisch hebammenkundliche Perspektive (aus der Ausbildung anerkannte Inhalte)
- Klinisch hebammenwissenschaftliche Perspektive
- Bezugswissenschaftliche Perspektive
- Reflektion der beruflichen Rolle

Das Curriculum gliedert sich in 15 fach- und bezugswissenschaftliche Pflichtmodule und einem Wahlmodul, das nach beruflicher Schwerpunktsetzung und persönlichem Interesse gewählt werden kann. Studienschwerpunkte stellen laut Antrag folgende Inhaltsbereiche dar: wissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Grundlagen, empirische Forschung und Hermeneutik in der Hebammenkunde, Konzeptualisierung und Implementierung von Versorgungskonzepten, evi-

denzbasierte klinische Entscheidungsfindung, Familien- und klientinnenorientierte Versorgungsgestaltung, professionelles Handeln und Selbstverständnis in der Hebammenkunde, interdisziplinäre Zusammenarbeit, ethische Entscheidungsfindung, Kommunikation, Beratung, Qualitätsmanagement und -sicherung sowie normative Grundlagen und Rahmenbedingungen von Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen. Darüber hinaus sind zwei praxisorientierte Module vorgesehen, die in einem ersten Schritt die Implementierung neuer Erkenntnisse in das Praxisfeld und im zweiten Schritt vor dem Hintergrund einer Organisations- oder Situationsanalyse eine Interventionsplanung in den Fokus rücken sollen.

Das Modul B-HWM I-III ist als Wahlpflichtmodul angelegt. In ihm sollen die verschiedenen Perspektiven von Pädagogik, Management und Wissenschaft als mögliche zukünftige Handlungsfelder beleuchtet werden. Alle weiteren Module sind Pflichtmodule. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden einige Module inhaltlich und formal überarbeitet.

Bewertung

Die Vielfalt der Module ermöglicht eine vielperspektivische und tiefe Auseinandersetzung mit dem Fach. Die Chance, berufskompetente Hebammen akademisch zu qualifizieren wird hier umfassend, bereichernd und für die Studierenden durchaus herausfordernd ergriffen. Die berufspraktische Perspektive zieht sich durch alle Module, so dass man annehmen kann, dass die Absolventinnen und Absolventen ihre fachlichen sowie methodischen Kompetenzen gründlich erweitern und dass sie den Transfer in konkrete geburtshilfliche Settings gut leisten können.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind.

Vor Ort konnte die Gutachtergruppe sich überzeugen, dass vielfältige hochschul-adäquate Lehrangebote den Studierenden Wissenserwerb in verschiedenen Kontexten ermöglichen. Auch der in einem additiven Lehrmodell wesentliche Austausch und die Reflexion der Erfahrungen und bisherigen Kompetenzen werden gezielt gefördert. Die Prüfungsformen spiegeln verschiedene Notwendigkeiten und Anforderungen der Module gut wieder. Die Prüfungsformen sind angemessen und vielfältig.

Die Modulbeschreibungen liegen vollzählig und vollständig vor. Da es an der KatHO ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement gibt, werden diese auch laufend aktualisiert.

Zwar ist ein Mobilitätsfenster im sechsten Semester vorgesehen, die Erfahrung zeigt laut Auskunft der Lehrenden jedoch, dass einerseits viele Hebammen bereits Auslandserfahrung haben, bevor sie ihr Studium an der KatHO aufnehmen und dass andererseits fast alle nebenbei berufstätig sind und daher keinen Auslandsaufenthalt durchführen können.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird aktuell von vier Professuren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle abgedeckt. Hinzu kommen acht Lehraufträge.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen sollen entsprechende Hörsäle sowie kleinere Seminarräume zur Gruppendifferenzierung an der Abteilung Köln der KatHO NRW zur Verfügung stehen. Hörsäle und Seminarräume sind u. a. mit Beamer, Pinnwänden, Flipcharts sowie weiterem Moderationsmaterial ausgestattet. Hinzu kommen DVD-Player, Videokamera, Laptops, WLAN.

Bewertung

Die Hochschule ist mit vielen hervorragend qualifizierten Lehrenden ausgestattet. Entsprechend ihrer Qualifikation lehren sie in diversen Studiengängen. Für die Hebammenkunde sind zwei Hebammenprofessorinnen tätig, wobei jede Professur 18 SWS Lehrverpflichtung mit sich bringt.

Da es sich hier um keine grundständige Hebammenausbildung handelt, sind die nötigen sächlichen Ausstattungen neben Beamer, eine Bibliothek und Zugang zu diversen Online-Rechercheplattformen gegeben. Die Raumausstattung ist adäquat vorhanden.

2.4 Studiengang „Schulleitungsmanagement“ (M.A.)

2.4.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs soll die Befähigung der Studierenden zur pädagogischen und manageriellen Leitung und Führung von Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen sein.

Die Studierenden des postgradualen Weiterbildungsstudiengangs sollen Pflegebildungseinrichtungen unter Berücksichtigung fach- und erziehungswissenschaftlicher, gesetzlicher, wirtschaftlicher, betrieblich organisationaler sowie gesamtgesellschaftlicher Notwendigkeiten unter einer christlichen Leitperspektive verantwortlich leiten und führen können.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen weiterhin:

- aus-, fort- und weiterbildungsrechtliche sowie prüfungsrechtliche Fragen beantworten können oder erkennen können, wo anwaltschaftliche Hilfe notwendig werden.
- Bildungseinrichtungen organisational analysieren und Interventionen ergreifen können.
- Bildungsgänge curricular gestalten können.
- die Gesamtheit der Aktivitäten in Bildungseinrichtungen über Schulprogrammarbeit systematisch gestalten können.
- Team-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung systematisch integrieren können
- die pädagogischen Angebote unter Beachtung neuester berufspädagogischer Überlegungen (u.a. Europäisierung; Kompetenzorientierung, Modularisierung, Durchlässigkeit) gestalten können.
- ihr Handeln wissenschaftsorientiert, christlich und professionell verantworten können.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, das Wechselspiel von eigener Person, Berufsrolle und Handlungskontext kritisch reflektieren und verstehen zu können. Sie sollen ermutigt werden, eine verantwortliche und wertekritische Haltung im pädagogischen Entscheiden zu entwickeln. Dies soll ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden soll durch die politische Bildung innerhalb der Studiengänge gefördert werden.

Die Zulassung zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Diplom- (Pflegepädagogik) Studiengangs oder vergleichbarer Abschlüsse, die die Lehrtätigkeit und Leitung an Pflegebildungseinrichtungen ermöglicht sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr voraus.

Der anwendungsorientierte Studiengang führt in der Regel nach vier Semestern (120 CP) zum akademischen Abschluss "Master of Arts".

Bewertung

Vor dem Hintergrund der seitens der Hochschule beschriebenen beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen sind die Studieninhalte als sehr geeignet zu bewerten. Mit dem Studiengang werden die Studierenden in besonderer Weise befähigt, Leitung- und Managementaufgaben zu erlernen. Der Studiengang unterscheidet sich mit dieser Management-Ausrichtung vom Masterstudiengang „Pflegepädagogik“. Die Studiengänge sind klar getrennt und haben ein eindeutiges Profil. Beide mit hoher Marktgängigkeit und guter Nachfrage.

Die Studiengangskonzeption orientiert sich an den formulierten Qualifikationszielen. Die im Modulhandbuch hinterlegten didaktischen Formen ermöglichen eine Anbahnung relevanter Kern-

kompetenzen, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgehen und zur Erreichung der Qualifikationsziele hilfreich sind. Die geringe Abbruchquote ist ein Indikator für die gute Studierbarkeit und letztlich auch für die Passung von Studienziel und Lehrinhalten. Die gewählten Lern- und Lehrformen ermöglichen eine individuelle Entwicklung der Studierenden. Sie werden zur Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement angeregt.

Die Rückmeldungen der Studierenden zeigen eine sehr hohe Identifikation mit der Hochschule und dem Studiengang. Die vermittelten Studieninhalte werden als sehr praxisrelevant bewertet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar und transparent geregelt. Im allgemeinen Teil der Ordnung werden die Zugangsvoraussetzungen, auch für beruflich Qualifizierte und die Anrechnungsmöglichkeit eines fachlich gleichwertigen Studiums beschrieben. Die angelegten Kriterien sind geeignet, damit die Studierenden, die im Modulhandbuch aufgeführten Fach- und Kernkompetenzen erwerben können.

Im früheren Akkreditierungsverfahren ist eine hohe Workload beschrieben worden. Dazu wurde eine Teilzeitstudiumsvariante entwickelt. Rückmeldung der Studierenden zeigen aber, dass dieses Angebot aufgrund der umfangreichen Unterstützungsangebote der Hochschule nicht genutzt werden muss. Es gibt bisher ausschließlich Vollzeitstudierende, was dem Wunsch der Studierenden entspricht. Die Studienkohorten sind klein, wodurch sich eine unterstützende Atmosphäre ergibt, die gemeinsam mit dem überdurchschnittlichen Engagement der Lehrenden einen hohen Kompetenzerwerb in der Regelstudienzeit ermöglicht.

Es wird neben einer pflegerischen Grundausbildung, ein Bachelorabschluss und eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit für das Studium vorausgesetzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen klar und transparent geregelt. Im Allgemeinen Teil werden die Zugangsvoraussetzungen, auch für beruflich Qualifizierte und die Anrechnungsmöglichkeit eines fachlich gleichwertigen Studiums beschrieben. Einzelheiten zur Einstufungsprüfung regelt eine Einstufungsprüfungsordnung.

Die angelegten Kriterien sind geeignet, damit die Studierenden, die im Modulhandbuch aufgeführten Fach- und Kernkompetenzen erwerben können.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Zur Erlangung der Schulleitungsbefähigung ist der Studiengang laut Antrag auf der Mesoebene in acht Module mit adäquaten Kompetenzzuweisungen, einer Praxisphase mit Begleitveranstaltungen sowie der Masterthesis organisiert.

Es werden neben der Masterarbeit die Module „Schul- und Arbeitsrecht“, „Organisationslehre in Bildungseinrichtungen“, „Betriebswirtschaft in Bildungseinrichtungen“, „Konzepte und Programmentwicklung in Bildungseinrichtungen“, „Personal- und Teamentwicklung unter einer christlichen Leitperspektive“, „Personal- und Teamentwicklung unter einer christlichen Leitperspektive“ und „Schulpraktisches Studium“ absolviert.

Als Prüfungsformen sollen u.a. Hausarbeiten, Klausuren, Referate und weitere mündliche Prüfungsformen genutzt werden.

Bewertung

Die Anordnung der einzelnen Module ist stimmig. Dem Modulhandbuch und der Studiengangskonzeption sind durchdachte didaktische Orientierungen anzumerken, die Anforderungen des Praxisfeldes aufgreifen. Mit dem Curriculum werden die vorgesehenen Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht. Die Inhalte sind stark auf die praktischen Anforderungen (Management, konzeptionelle Weiterentwicklung) ausgerichtet. Das von der Hochschulleitung beschriebene Proprium der Katholischen Hochschule: Werteorientierung, Persönlichkeitsentwicklung und

klinische Relevanz ist kennzeichnend für das Curriculum. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden.

Das Modulhandbuch weist für jedes Themenfeld geeignete Lehr- und Lernformen aus. Es ist eine Passung zu den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen erkennbar. Der Studiengang zielt eindeutig auf Handlungskompetenzen, die beispielsweise in der Verantwortung als Schulleitung benötigt wird. Dazu gibt es vielfältige praktische, reflektierende und problemorientierte Lehr-Lernformate. Die Studierenden erleben ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen.

Ein Mobilitätsfenster ist für das vierte Semester ausgewiesen. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt erscheint jedoch auch aufgrund der besonderen Berufsbiografien der Studierenden erschwert. Es ist daher darüber nachzudenken, ob durch die Hinzunahme von Lehrenden aus dem Ausland, Exkursionen ins Ausland oder die verstärkte Anwerbung von ausländischen Studierenden dem allgemeinen Trend der Internationalisierung Rechnung getragen werden kann.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird aktuell von sechs Professuren abgedeckt.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen sollen entsprechende Hörsäle sowie kleinere Seminarräume zur Gruppendifferenzierung an der Abteilung Köln der KatHO NRW zur Verfügung stehen. Hörsäle und Seminarräume sind u. a. mit Beamer, Pinnwänden, Flipcharts sowie weiterem Moderationsmaterial ausgestattet. Hinzu kommen DVD-Player, Videokamera, Laptops, WLAN.

Bewertung

Bei der Begehung wird ein Anteil von 100% professoraler Lehre im Masterstudium „Schulleitungsmanagement“ angegeben. Aufgrund der kleinen Kohorten (<20 Personen) ist so eine sehr intensive Betreuung möglich.

Die Räumlichkeiten sind mit Beamer und WLAN-Zugang ausgestattet. Es sind ausreichend Raumkapazitäten vorhanden. Um der besonderen Lebenssituation der Studierenden gerecht zu werden, sollte darüber nachgedacht werden, die Präsenzlehre durch E-Learning-Angebote im Sinne des Blended Learning zu ergänzen. Mit der Lernplattform ILIAS wird dies im Ansatz schon realisiert, in der Perspektive der befragten Studierenden jedoch noch nicht in ausreichendem Maße [**Monitum 3**].

Unter den Studierenden ist der Anteil an Personen, die berufstätig sind hoch. Viele der Studierenden sind bereits in Leitungspositionen. Die Gestaltung der Lehre profitiert von diesen Erfahrungen und ermöglicht einen hilfreichen Theorie-Praxis-Dialog. Der besondere Profilspruch des Weiterbildungsmaster wird im Modulhandbuch, in den guten Bewertungen zur Berufseinmündung und in der Bewertung der Studierenden deutlich.

3. Zusammenfassung der Monita

Alle Studiengänge betreffend:

1. Um die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen abgestuft abbilden zu können und überdurchschnittlichen Studierenden entsprechend auszuweisen, sollte ein Weg gefunden werden, diese im Diploma Supplement oder ergänzend durch Mitteilung des Ranges im jahrgangsbezogenen Notenspektrum (auf Wunsch der Studierenden) auszuweisen.
2. Die akademischen Abschlussgrade der konsekutiven Studienprogramme sollten vereinheitlicht werden.
3. Die Studiengänge sollten die Bereiche Digitalisierung/E-Learning gezielter fokussieren. Einerseits durch die Aufnahme dieser Themen als ausgewiesenes Lehrthema in den Modulen und andererseits durch die vermehrte Nutzung digitaler Lernangebote in der Hochschule selbst.

Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“

4. Das Thema „Gesundheitsmanagement“ (betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung und -prävention) sollte expliziter im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Alle Studiengänge betreffend:

- Um die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen abgestuft abbilden zu können und überdurchschnittlichen Studierenden entsprechend auszuweisen, sollte ein Weg gefunden werden, diese im Diploma Supplement oder ergänzend durch Mitteilung des Ranges im jahrgangsbezogenen Notenspektrum (auf Wunsch der Studierenden) auszuweisen.
- Die Studiengänge sollten die Bereiche Digitalisierung/E-Learning gezielter fokussieren. Einerseits durch die Aufnahme dieser Themen als ausgewiesenes Lehrthema in den Modulen und andererseits durch die vermehrte Nutzung digitaler Lernangebote in der Hochschule selbst.
- Die akademischen Abschlussgrade der konsekutiven Studienprogramme sollten vereinheitlicht werden.

Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“

- Das Thema „Gesundheitsmanagement“ (betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung und -prävention) sollte expliziter im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegermanagement**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegermanagement**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegepädagogik**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegepädagogik**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Hebammenkunde**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Schulleitungsmanagement**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.